

## A) HAUSHALTS SATZUNG der Gemeinde Eickeloh für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Eickeloh in der Sitzung am 28.05.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	728.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	726.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	702.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	685.600 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.600 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	405.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	704.100 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.090.600 €

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 85.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	320 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	320 v.H.

Eickeloh, 28.05.2019

gez.  
Schoth  
Bürgermeister

L.S.

**B)** Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach §114 Abs. 2 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes vom 22.07.2019 bis 30.07.2019 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, Zimmer EG 4, 29693 Hodenhagen während der Öffnungszeiten bzw. parallel dazu bei der Gemeinde Eickeloh, Walsroder Straße 2, 29693 Eickeloh öffentlich aus

Eickeloh, 12.07.2019

Gemeinde Eickeloh  
Der Bürgermeister

Schoth